

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Emmelshausen für die Ortsgemeinden Halsenbach, Kratzenburg und Ney sowie bei der Stadtverwaltung Boppard für die Stadt Boppard.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
*Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kratzenburg
Az.: 61070 HA. 10.2

Simmern, 16.03.2009
Postfach 2 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-55
Telefax: 06761/9402-75
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Kratzenburg** wird das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) im Flurbereini-gungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Sim-mern bis spätestens **31. März 2009** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wertein-heiten (WE)	Nutzungsart	Lage	Mindest-gebot in €
Kratzenburg	7	55/1	230	690,00	Ortslage	In den freien Gärten	3.000,--

Bereits abgegebene Gebote behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich widerrufen werden.

Angebotsvordrucke können beim DLR angefordert werden oder sind bei dem Vorsit-zenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Horst Köllen, Marktplatz 4, 56283 Kratzen-burg erhältlich.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR festgelegten Zuteilungsbedingungen.

Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Eine Liste und eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist sowie die Zutei-lungsbedingungen liegen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rhein-essen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern (Zimmer 2) während der Dienststunden und bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Horst Köllen, Marktplatz 4, 56283 Kratzenburg zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag

Gez. Stefan Post

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmit-telfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.